



MARKT UNTERGRIESBACH

BEBAUUNGSPLAN UNTERGRIESBACH - RÖHRNDL DECKBLATT NR. 15

Gemeinde: Markt Untergriesbach

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Präambel:

Der Markt Untergriesbach erlässt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) diesen Bebauungsplan, Deckblatt Nr. 15, als Satzung.

Entwurf vom: 14. August 2015

Endausfertigung vom:

Entwurfsverfasser:

Kozeny Baumanagement GmbH
Konradstraße 38
94065 Waldkirchen

.....
Unterschrift

Markt Untergriesbach
Vertreten durch den
1. Bürgermeister Hermann Duschl

Bebauungsplan Untergriesbach-Röhrndl, Deckblatt Nr. 15

der Marktgemeinde Untergriesbach

Entwurf vom 14.08.2015

Endausfertigung vom

1. Anlass zur Änderung:

In den textlichen Festsetzungen nach Pkt. 0.4.2 ist festgelegt, dass als Dachform ausschließlich Satteldach und Krüppelwalmdach zugelassen ist.

Von den Bauwerbern Mönius wird nunmehr für die Flur-Nr. 696/17 beantragt, als Dachform für Wohnhaus ein Walm- oder Zeltdach (Dachneigung 18°) zu zulassen.

In den textlichen Festsetzungen nach Pkt. 0.2.1. ist festgelegt, dass die einzuhaltende Firstrichtung parallel zum Mittelstirch verlaufen soll.

Bei der gewünschten Dachform – Walmdach – verläuft die Firstrichtung senkrecht zum Mittelstirch .

Bedingt durch die Vorgaben und Wünsche der Bauherren nach neuzeitlichen Bautypen und Dachformen (Toskana-Haus, etc.) werden die planlichen Festsetzungen entsprechend angepasst.

2. Art der Änderung:

In den sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird Pkt. 0.4.2 festgesetzt, dass für die Parzelle Flur-Nr. 696/17 als Dachform ein Walm- oder Zeltdach, Firstrichtung gedreht, zugelassen wird.

3. Auswirkungen:

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt.

Entsprechend § 13 BauGB, Absatz 1, kann hier das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt werden.

4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die Art der Planung, mit entsprechenden Festsetzungen in Betracht auf die o.g. Änderung ergibt, dass kein Ausgleichsbedarf entsteht. Das Maß der baulichen Nutzung (GFZ) wird durch diese Änderung nicht berührt.

Nach Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung findet kein Eingriff in Natur und Landschaft statt.

Entsprechend der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise (Leitfaden der Eingriffsregelung) ist bei entsprechenden grünordnerischen Festsetzungen keine zusätzliche Ausgleichsfläche erforderlich. Auf die Abarbeitung der Umweltprüfung wird entsprechend BauGB § 13, Abs. 3 verzichtet.

Bebauungsplan Untergriesbach-Röhrndl, Deckblatt Nr. 15

der Marktgemeinde Untergriesbach

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes, „Untergriesbach-Röhrndl“ durch Deckblatt Nr. 15 beschlossen und den vorgelegten Deckblattentwurf vom 14.08.2015 gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürger- und Fachstellenbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB hat für den Entwurf des Deckblattes Nr. 15 zum Bebauungsplan „Untergriesbach-Röhrndl“, vom bis stattgefunden.

Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB hat für den Bebauungsplan „Untergriesbach-Röhrndl“, Deckblatt Nr. 15 in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Beschluss zu Einwendungen und Anregungen

Die Einwendungen und Anregungen der Fachstellen wurden mit Beschluss des Marktgemeinderates vom behandelt.

4. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat am das Deckblatt Nr. 15 zur Änderung des Bebauungsplanes, „Untergriesbach-Röhrndl“ gemäß § 10 BauGB in der Endausfertigung vom als Satzung beschlossen.

Untergriesbach,

.....
Herrmann Duschl, 1. Bürgermeister

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB vom wurde gemäß § 10 Abs.3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt das Deckblatt Nr. 15 zum Bebauungsplan „Untergriesbach-Röhrndl“ in Kraft.

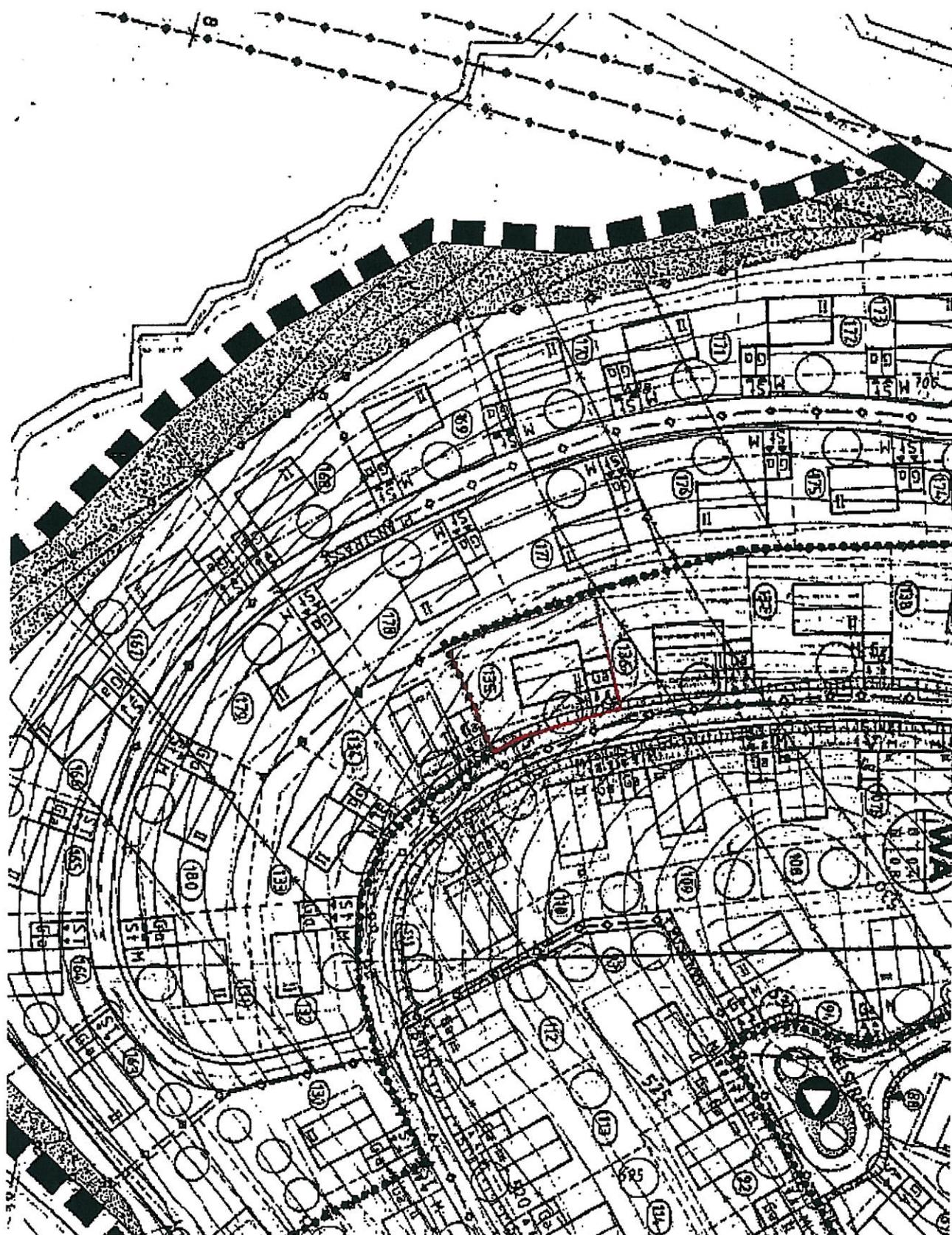
Untergriesbach,

.....
Herrmann Duschl, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan „Untergriesbach-Röhrndl“, Deckblatt Nr. 15, wird seit diesem Tag zu üblichen Dienststunden im Rathaus Untergriesbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bebauungsplan Untergriesbach-Röhrndl, Deckblatt Nr. 15

der Marktgemeinde Untergriesbach



Bebauungsplan Untergriesbach-Röhrndl, Deckblatt Nr. 15

der Marktgemeinde Untergriesbach

